



KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprenge Wahlbehörde des Wahlsprengels 2
der Gemeinde

Mehrnbach

für die Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der
Sprenge Wahlbehörde für die Nationalratswahl 2024 am 29.09.2024 bekannt gegeben:

I. Sprenge Wahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprenge Wahlbehörde und Sprenge Wahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRWO

Fery Josef

aus.

II. Sprenge Wahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprenge Wahlleiter(s)in
gemäß § 9 Abs.3 NRWO bestellt:

Exl Franz

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die
Sprenge Wahlbehörde berufen:

1. Für Die Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Dr. iur. Glaser Stefan Christian	Lettner Franz
Steinbacher Andreas	Holzmann Maximilian Alois



2. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) - Die Freiheitlichen (FPÖ)

Beisitzer(in)

Ersatzbeisitzer(in)

Reifetshamer Franz	Steinbinder Ewald
--------------------	-------------------

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:

Kundmachung,
angeschlagen am:

abgenommen am:

Für die Gemeindewahlbehörde:



Bgm. Georg Stieglmayr